

Niederschrift

aufgenommen bei der am **Donnerstag, dem 28. März 2019, um 19:00 Uhr in der Turn- und Mehrzweckhalle, Kirchenplatz 2**, stattgefundenen Sitzung des Gemeinderates zu Wulkaprodersdorf, welcher eine ordnungsgemäße Einladung gem. § 36 der Gemeindeordnung vorausgegangen ist.

Anwesend: Bürgermeister Friedrich Zarits, VBgm René Pint sowie Birgit Dragschitz, Elisabeth Szuppin MA, Andreas Handl, Ing. Hans Peter Gutdeutsch und Sabine Szuppin als Vorstandsmitglieder, Franz Mariel, Melitta Handl, Udo Borchers, Andreas Szuppin, Martin Kaiser, Viktor Mariel, Manuel Bernhardt MA, Pascal Paar, Martin Skarits, Mag. Margarethe Krojer, Gerhard Wukovatz und Mag. Wolfgang Dihanits als Gemeinderäte.

AL Ferdinand Wutschitz als Schriftführer

Abwesend: GR Anita Marx und Michael Semeliker (neu anzugelobendes GR-Mitglied), beide entschuldigt

Ersatzgemeinderäte: Julia Klein für GR Anita Marx

Vor Eingang in die Tagesordnung weist der Vorsitzende darauf hin, dass man aufgrund der zu erwartenden großen Besucherzahl wieder in die Mehrzweckhalle ausgewichen ist und diesmal zwecks einer besseren Hörbarkeit eine Mikrofonanlage installiert wurde. Pro Fraktion gibt es ein Mikrofon und er ersucht um entspr. Sitzungsdisziplin und Weitergabe des Mikrofons innerhalb der jew. Fraktion.

Vorsitzender eröffnet die Sitzung, konstatiert die Beschlussfähigkeit der Anwesenden und ersucht um Nominierung der Beglaubigten für die gegenst. Niederschrift.

Seitens der SPÖ wird GR Manuel Bernhardt, MA und seitens der ÖVP wird GR Viktor Mariel nominiert.

Für die nächste GR-Sitzung kommt das Vorschlagsrecht der ÖVP- und der SPÖ-Fraktion zu.

Vorsitzender weist darauf hin, dass bei dieser Sitzung auch die Angelobung eines neuen GR-Mitgliedes und Nachbesetzung diverser Ausschüsse vorgesehen gewesen wäre. Nachdem sich das neu anzugelobende GR-Mitglied, Michael Semeliker, aus beruflichen Gründen für die heutige Sitzung entschuldigt hat, werden die TO-Punkte 02) Angelobung eines neuen GR-Mitgliedes und 03) Nachbesetzung diverser Ausschüsse, gem. § 38 (1) von der Tagesordnung abgesetzt und einzelnen TO-Punkte entspr. vorgereicht.

Tagesordnung:

- 01) Protokollgenehmigung**
- 02) RA 2018**
- 03) Ortsentwicklungskonzept – Bericht, Diskussion und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise**
 - a) Umbau Gemeindeamt**
 - b) Aufschließung von Baugebieten**
 - c) Weitere Ergebnisse des Ortsentwicklungsprozesses**
- 04) Um- und Zubau im Gemeindekindergarten – Fassung der erforderlichen Beschlüsse betreffend**
 - a) Aufnahme in das Kindergartenbauprogramm 2018/2019**
 - b) Vergabe der ausgeschriebenen Arbeiten und Gewerke**
 - c) Aufnahme/Aufstockung eines Finanzierungsdarlehens**
- 05) Aufnahme diverser Investitionen in das Schulbauprogramm 2016-2020 und Widmung der Gstk.Nrn. 1/1 und 1/2 für schulische Zwecke - Beschlussfassung**
- 06) Beschlussfassung und Erlassung der Verordnung betreffend Übernahme und Verkauf von öffentlichem Gut**
- 07) Antrag der UDW**
- 08) Hochwasserschutz – RHB Wulka**
 - a) Abschluss des Übereinkommens zwischen dem ÖWG und der Marktgemeinde Wulkaprodersdorf (Gemeindegut und Öffentliches Gut)**
 - b) Beschlussfassung des Wegeplanes samt Beschilderung**
 - c) Festlegung von Nutzungskriterien für die Grundstücke 5236 und 5237**
 - d) Abschluss einer Vereinbarung mit DI Artner und Fam. Fuchs**
- 09) Beiträge und Gebühren**
 - a) Festlegung eines eigenen Tarifes für Kindergartenkinder zwischen 2,5 bis 3 Jahren**
 - b) Behandlung der Friedhofgebühren**
 - c) Neuvermessung nach dem Kanalabgabegesetz - Bericht**
- 10) Personalangelegenheiten**
- 11) Berichte**
 - a) des Prüfungsausschusses**
 - b) der Obmänner/-frauen**
 - c) allgemein**
- 12) Allfälliges**

01) Protokollgenehmigung

Vorsitzender führt aus, dass die Niederschrift und die gesonderte Niederschrift der GR-Sitzung vom 20.12.2018 verfasst wurden und stellt die Anfrage, ob jemand gegen die Verhandlungsschriften Einwendungen erheben will.

Nachdem dies nicht der Fall ist, erklärt der Vorsitzende die Niederschrift und die gesonderte Niederschrift der GR-Sitzung vom 28.12.2018 gem. § 6 (3) der Geschäftsordnung als genehmigt.

02) RA 2018

Bürgermeister führt aus, dass gem. § 75 der GO nach Ablauf des Finanzjahres der Rechnungsabschluss 2018 erstellt wurde und nach Behandlung im Gemeindevorstand (11.03.2019) zwei Wochen hindurch, dies war in der Zeit vom 12. März bis 27. März 2019, zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist, wobei hierzu keine Erinnerungen eingebracht wurden.

Den GR-Mitgliedern wurden per Mail die Unterlagen und schriftlichen Erläuterungen übermittelt und er stellt den RA 2018 zur Diskussion.

GR G. Wukovatz ersucht um detaillierte Erläuterungen bezüglich der Minderausgaben im Bereich Personal (VS, KG), Straßenbau und Güterwegebau.

Der AL führt aus, dass bezüglich Personalkosten die Minderausgaben in erster Linie auf länger andauernd Krankenstände und Leistungserbringung durch die Fa. Pilz (Mehrausgaben in diesem Bereich) zurückzuführen sind. Die Minderausgaben im Bereich Straßenbau, sind darauf zurückzuführen, dass die vorgesehene Planung der Gartengasse sowie Setzung erster Maßnahmen aufgrund der Einleitung des Ortsentwicklungsprozesses zurückgestellt wurde. Die geplante Weiterführung des Güterwegebbaus (Hackl) wurde zurückgenommen, weil seitens des Landes keine Fördermittel an die Gemeinde zurückgeflossen sind. Lt. Vorsprache Ende Jänner/Anfang Feber 2019 werden auch in diesem Jahr kaum Mittel refundiert bzw. wird erst Mitte des Jahres abzusehen sein, ob und in welchem Ausmaß die Landesförderung eintreffen wird.

Weiters stellt GR Wukovatz die Anfrage, warum auf den VA-Stellen betreffend Investitions- und Tilgungszuschüsse keine Buchungen erfolgt sind.

AL führt aus, dass nach Rücksprache mit der Abt. 2 diese, das Maastricht-Defizit verbessernden, Buchungen sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite, nach Abklärung mit der Statistik Austria bereits im Jahr 2018 und auch in Zukunft nicht mehr zu buchen sind.

Bezüglich der Darlehenssituation im Bereich Hochwasserschutz führt der AL über Anfrage von GR Wukovatz aus, dass man dabei ist, die Kollaudierung der drei Großprojekte (RH Hirmerbach, Fischwanderhilfe und RH Wulka) vorzubereiten. Nach Rücksprache mit der zust. Abteilung hat man sich darauf geeinigt, die drei Großprojekte gemeinsam abzuschließen, weil sich hier die Leistungen (Grundankäufe,

Tauschgeschäfte, ...) überschneiden. Das RHB Hirmerbach konnte lt. heutigem Stand etwas günstiger, die Fischwanderhilfe deutlich günstiger und das RHB Wulka etwas kostenaufwändiger realisiert werden. Es wird derzeit abgeklärt, ob hier interne Verschiebungen möglich sind. Insgesamt sollte um ca. € 300.000,-- günstiger abgerechnet werden. Kleinere Leistungen in der Höhe von ca. € 50.000,-- sind noch ausständig – auf der anderen Seite sind auch noch Förderungen von ca. € 250.000,-- bis € 300.000,-- ausständig.

GR Mag. Dihanits ersucht, dass in Zukunft größere budgetäre Beträge und Projekte, wie z.B. Hochwasserschutzmaßnahmen schriftlich erläutert werden.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, stellt der Vorsitzende den Antrag auf Beschlussfassung des vorl. Rechnungsabschlusses 2018

Bl.Zl. 01/2018

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Rechnungsabschluss 2018 wie folgt:

I. Kassenabschluss

Der Kassenabschluss per 31.12.2018, mit einem Endstand von € 1.522.087,38 wird der gegenständlichen Niederschrift als wesentlicher Bestandteil (Beilage 1) beigeschlossen.

II. Haushaltsrechnung

A. Ordentlicher Haushalt

	Soll	Ist
Einnahmen	3.379.096,93	3.700.744,93
Ausgaben	2.885.011,14	3.216.660,10

Überschuss/Abgang	494.085,79	484.084,83
=====		

B. Außerordentlicher Haushalt

	Soll	Ist
Einnahmen	1.482.404,82	1.656.188,18
Ausgaben	1.421.511,10	1.595.294,46

Überschuss/Abgang	60.893,72	60.893,72
=====		

C. Durchlaufende Gebarung

	Soll	Ist
Einnahmen	1.358.480,36	2.238.306,01
Ausgaben	1.358.480,36	1.261.197,18

Überschuss/Abgang	0,--	977.108,83
=====		

III. Vermögensrechnung

Aktiva	14.375.570,56
Passiva	1.787.628,31

Reinvermögen	12.250.156,54
=====	

03) Ortsentwicklungskonzept – Bericht, Diskussion und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise

- a) Umbau Gemeindeamt
- b) Aufschließung von Baugebieten
- c) Weitere Ergebnisse des Ortsentwicklungsprozesses

Vorsitzender führt aus, dass man sich in den letzten Monaten intensiv mit der Ortsentwicklung von Wulkaprodersdorf auseinandergesetzt hat. Der Prozess wurde von Fr. Mag. Krajasits moderiert, wobei jew. 3 Vertreter pro Fraktion an den Sitzungen teilgenommen haben. Am gestrigen Tag hat die letzte Arbeits-Sitzung stattgefunden und der Vorsitzende berichtet über die wesentlichen Ergebnisse:

- Umbau Gemeindeamt:

Das Gemeindeamt soll umgebaut, saniert bzw. ein Zubau erfolgen und zu einem multifunktionalen Gemeindehaus werden. Die eingebrachten Inputs wurden von der Moderatorin gesammelt und ein Flächen- und Funktionskonzept erstellt, das im nächsten Schritt mit den Verwaltungsbediensteten besprochen werden soll. Im Anschluss soll das Konzept nochmals von den Fraktionschefs besprochen werden und danach bei den Förderstellen abgeklärt werden, ob und in welchem Ausmaß Förderungen möglich sind. Mit den festgelegten Bauträgern OSG und NE wird man sich zusammensetzen und Vorschläge und Entwürfe z.B. in Form eines Wettbewerbes erarbeiten, wobei im GR letztendlich entschieden werden soll, welche Variante man umsetzen wird und er ersucht um Wortmeldungen.

GV Sabine Szuppin streicht die positiven Aspekte des Ortsentwicklungsprozesses unter fachlicher Begleitung und unter Einbeziehung externer Experten (Hochwasserschutz/Raumplanung) hervor. Man hat sich intensiv mit einer gesamtheitlichen Weiterentwicklung des Dorfes und der Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes auseinandergesetzt und das nunmehr vorliegenden Produkt

stellt für sie ein Planungsinstrument bzw. eine Planungsgrundlage für die nächsten 10 Jahre dar auf deren Basis nun die Ausschüsse weiterarbeiten können.

VBgm Pint führt aus, dass sich im Nachhinein betrachtet, gezeigt hat, wie wichtig und richtig es war, dass dieser Dorfentwicklungsprozess wieder gestartet wurde und dass man in Dreiergruppen unter Einbeziehung aller Fraktionen sehr viel erreichen und erarbeiten kann. Es hat sich auch gezeigt, wie wichtig es ist, dass eine Moderatorin beigezogen wurde, weil man damit viel schneller und unproblematischer zu Ergebnissen gekommen ist. Im Hinblick auf das neue Raumordnungsgesetz, das voraussichtlich im Juni dieses Jahres beschlossen wird und zwingend die Erstellung eines örtl. Entwicklungskonzeptes bis spät. 2026 vorsieht, war es umso wichtiger, dass man hier bereits vorgearbeitet hat und sich auf einen politischen Kompromiss einigen konnte. Bezüglich des Gemeindeamtes führt er aus, dass es nicht nur zu einem Um- und Zubau, sondern ev. auch zu einem Neubau kommen könnte.

GV Handl führt aus, dass für ihn dieser Entwicklungsprozess nicht zielführend war, weil man schon vor zwei Jahren die Notwendigkeit des Umbaus und der Sanierung des Gemeindeamtes besprochen hat. Auch die anderen Themen sind bekannt und wurden bereits vor eineinhalb Jahren besprochen und man könne ohnehin nur Schritt für Schritt ein Projekt nach dem anderen abarbeiten und umsetzen.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, stellt der Vorsitzende fest, dass bezüglich d. Gemeindeamtes die von ihm aufgezeigte Vorgangsweise positive Zustimmung im Gemeinderat findet.

- Aufschließung von Baugebieten

In den Arbeitsgruppen wurde auch die wirtschaftliche Entwicklung von Wulkaprodersdorf beleuchtet und bearbeitet. Dabei haben sich 3 Standorte für Betriebsgebiete herauskristallisiert, und zwar die Weiterführung des Betriebsgebietes im Bereich der B 16 bis zur Hottergrenze Großhöflein, ein interkommunales Projekt gemeinsam mit der Gemeinde Hirm (Infrastruktur) an der Hottergrenze zu Hirm und ebenfalls in Richtung Hirm im Kreuzungsbereich von L 218 und Zufahrtsweg zum UDB/Müllverband – Richtung S 31.

Vorsitzender führt weiter aus, dass bezüglich der Schaffung von Wohnbaugebieten in der Jänner-Sitzung dieses Jahres DI Bodl die Hochwassersituation für das Ortsgebiet von Wulkaprodersdorf aufgezeigt hat. Gewisse Flächen werden zwar vielleicht in einigen Jahren für eine mögliche Bebauung geeignet sein, es müssen aber dafür auch in den Oberlaufgemeinden der Wulka und des Hirmerbaches noch 4 Becken (insgesamt 7 Becken) errichtet werden und auch die linearen Maßnahmen im Ortsgebiet umgesetzt werden. Es gilt aber auch Antworten für jene zu finden, die dringend Bauplätze suchen. In der Dezember Sitzung des Gemeinderates wurde bezüglich des Baugebietes im Bereich der Mühlgasse nach Diskussion beschlossen, dass auch für jene Bauplätze, die im Eigentum der Grundeigentümer verbleiben ein Bauzwang verhängt werden soll. Diesbezüglich wurden mit den Grundeigentümern Gespräche geführt, wobei der Beschluss nicht unbedingt positiv aufgenommen wurde. Nur vereinzelt kann man sich mit dieser Vorgangsweise anfreunden – man steht aber vor dem Problem, dass man kein zusammenhängendes Baugebiet zustande bekommt uns er ersucht daher um entspr. Vorschläge.

Es entwickelt sich eine rege Diskussion darüber, wer von den Grundeigentümern einen Bauzwang akzeptieren würde und wer sich definitiv dagegen ausgesprochen hat.

GR Krojer führt an, dass sie mit einigen Grundeigentümern Kontakt aufgenommen hat und der eine oder andere doch bereit wäre ihre Grundstücke zur Verfügung zu stellen, womit zumindest im westlichen Teil des Areals ein zusammenhängendes Baugebiet möglich sein sollte – den östlichen Teil des Gebietes könnte man als solches auch unangetastet liegen lassen. In den Gesprächen wurde von einem Grundeigentümer angeführt, dass er über die letzten Entwicklungen im Gemeinderat nicht informiert worden sei.

Bürgermeister verneint das und weist darauf hin, dass er mit ihm definitiv ein Gespräch geführt hat.

VBgm Pint spricht sich auch dafür aus, dass man ein zusammenhängendes Gebiet im westlichen Teil schafft und somit über zumind. 10 – 15 Bauplätze verfügen kann.

Bürgermeister erwidert, dass er gestern noch mit einem der besagten Eigentümer Rücksprache gehalten hat und dieser definitiv nicht bereit ist einem 100 %-igem Bauzwang zuzustimmen und somit auch im westlichen Teil kein zusammenhängendes Baugebiet möglich wird.

GR Andreas Szuppin führt an, dass man jetzt schon seit eineinhalb Jahren über dieses Thema diskutiert und immer wieder Bedingungen festgelegt werden, die das Projekt verzögern. Wenn man diesen Prozess so weiterführt, dauert es noch etliche Jahre, bis man zu einem Baugebiet kommt, wobei gleichzeitig der Baukostenindex Jahr für Jahr um 3 % steigt.

Es entwickelt sich darauf eine sehr rege und emotional geführte Diskussion darüber, warum es zu diesen Verzögerungen gekommen ist und wer dafür verantwortlich ist, welche negativen Auswirkungen sich dadurch jeweils ergeben (Baulandreserven/Neuwidmungen, Spekulationen/Verteuerung), warum im Vorfeld Lärm- und Geruchsgutachten gefordert werden und dann erst die ursprünglich 50 %-ige Baulandmobilisierung auf 100 % angehoben wird, ob man dieses Baugebiet überhaupt in diesem Bereich haben möchte oder nicht, warum die 50 % Grenze nur in Summe zustande kommt, aber nicht bei jedem einzelnen Grundeigentümer umgelegt wurde, warum sich Grundeigentümer Gründe zurückhalten möchten (Kinder, Enkelkinder, Altersvorsorge) und abschließend schlägt der Vorsitzende nochmals vor, dass man sich zeitnahe mit allen Grundeigentümern, im Beisein jeweils eines Vertreters pro Fraktion, zusammensetzen sollte.

- Weitere Ergebnisse des Ortsentwicklungsprozesses

Vorsitzender führt aus, dass als weitere Ergebnisse des Prozesses über Seniorenwohnungen, betreutes Wohnen, Ärztezentrum (versch. Arztpraxen) diskutiert wurde. Hier wurde gestern auch berichtet, dass es sich im Bereich der Hauptstraße ergeben könnte, dass zwei nebeneinander liegende Grundstücke verfügbar werden. Mit den Grundeigentümern müssten die genauen Rahmenbedingungen noch abgestimmt werden. Es würde sich ein sehr attraktiver Baugrund mit einer Breite von 25 m ergeben, der natürlich einige Möglichkeiten eröffnen könnte.

Er berichtet weiter, dass sich GR Mag. Dihanits dazu bereit erklärt hat, die Rahmenbedingung und Fördermöglichkeiten für ein betreutes Wohnen, die sich gerade geändert haben, abzuklären. Es wurde besprochen, dass dieses Thema im Generationenausschuss und im Bauausschuss gemeinsam behandelt werden soll. Weiters wurde unter dem Titel „leistbares Wohnen“ die Schaffung von Starter- und Seniorenwohnungen besprochen – hier sollten in den analysierten Bereichen entspr. verfügbare Grundstücke gefunden werden.

04) Um- und Zubau im Gemeindekindergarten – Fassung der erforderlichen Beschlüsse betreffend

- a) Aufnahme in das Kindergartenbauprogramm 2018/2019**
- b) Vergabe der ausgeschriebenen Arbeiten und Gewerke**
- c) Aufnahme/Aufstockung eines Finanzierungsdarlehens**

zu a)

Vorsitzender führt aus, dass im Zuge des geplanten Um- und Zubaus (Bl.Zl. 32/2018 v. 20.09.18) im Gemeindekindergarten zur Lukrierung der Landesfördermittel (20 % der Nettobaukosten) der Beschluss betr. Aufnahme in das Kindergartenbauprogramm 2018/19 gefasst werden sollte. Dieser Beschluss sieht gleichzeitig die Verpflichtung vor, das im Rahmen des Bauprogrammes geförderte Objekt für die Dauer von 10 Jahren als öffentl. Kindergarten zu führen – ansonsten müssten die Rückerstattung der Förderungen erfolgen.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, stellt der Vorsitzende den Antrag auf Beschlussfassung.

Bl.Zl. 02 a/2019

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, im Zuge des geplanten Um- und Zubaus (Bl.Zl. 32/2018 v. 20.09.18) im Gemeindekindergarten Wulkaprodersdorf zur Lukrierung der Landesfördermittel (20 % der Nettobaukosten) die Aufnahme in das Kindergartenbauprogramm 2018/19 zu beantragen.

In diesem Zusammenhang verpflichtet sich die Gemeinde Wulkaprodersdorf, das im Rahmen des Bauprogrammes "Bauprogramm für Kinderkrippen, Kindergärten, alterserweiterte Kindergärten, Horte und heilpädagogische Kindergarten- oder Hortgruppen" geförderte Bauvorhaben öffentlicher Kindergarten und Kinderkrippe Wulkaprodersdorf für die Dauer von mindestens 10 Jahren ab dem Zeitpunkt der vollständigen Gewährung des Zweckzuschusses (§ 31 Abs. 11 Burgenländisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 - Bgld. KBBG 2009) durch das Land Burgenland zu führen.

Im Falle der Nichteinhaltung dieser Zusage verpflichtet sich die Gemeinde Wulkaprodersdorf auf Verlangen des Landes Burgenland zur Rückerstattung des gewährten Zweckzuschusses.

zu b)

Vorsitzender führt einleitend aus, dass im Zuge der geplanten Um- und Zubau-Arbeiten im Kinderkindergarten nachstehende Gewerke vom planenden Architekten ausgeschrieben wurden und bringt dem Gemeinderat die Firmen sowie den jeweiligen Billigstbieter zur Kenntnis:

Leistung/Gewerk	Firmen	Billigstbieter
Zimmerer	Breser/Hornstein Gollubits/Eisenstadt Kast/Gols	Gollubits: € 219.112,68
Baumeister	Gruber/Donnerskirchen Heinzl/Antau Schiller/Baumgarten	Schiller: € 18.200,--
Sportboden	Swietelsky/Asten Puchegger&Jilg/Wr. Neusadt Gajdusek/Eisenstadt	Swietelsky: € 12.853,97
Tischler	Ernst/St. Margarethen Diklic/Wampersdorf Lazlberger, Donnerskirchen Talos, Mattersburg	Diklic: € 14.453,--
Maler	Schuller-Frank/Klingenbach Maler Ivo/Siegenderdorf Jonuzi/Eisenstadt Wagner&Neuhauser/Wulkapr.	Wagner & Neuhauser: € 2.401,38

GR Mag. Dihanits fragt dazu nach, wie sich die Kosten auf Um- und Zubau bzw. Sanierung verteilen.

AL führt aus, dass sich die vorliegenden Kosten auf die geplanten Um- und Zubau- bzw. behördl. vorgeschriebene Maßnahmen (Belichtungsflächen, Fluchtwege, ...) beziehen und keine Sanierungsmaßnahmen im Detail beinhalten. Für die Bereiche Elektro- und Sanitärinstallation (inkl. Heizkesseltausch/-sanierung) liegen keine bzw. nur Pauschalangebote vor, sodass hier nochmals Offerte eingeholt bzw. Ausschreibungen vorgenommen werden müssen.

GR Wukovatz fragt nach, worauf die großen Kostenunterschiede zwischen der ursprünglichen Kostenschätzung und dem nunmehr vorliegenden Angebot der Fa. Gollubits zurückzuführen sind.

Bgm und AL führen aus, dass zur ursprüngl. Kostenschätzung (vgl. mit Containerausstattung) zahlreiche Ergänzungen und Änderungen aufgrund der Baubesprechungen und behördl. Auflagen (direkter Anbau an den Altbestand,

Belichtungsflächen in den Bestandsräumen, Verlegung der Küche, Änderung der Dachkonstruktion/Höhe, zusätzlicher Fluchtweg, WC-Anlagen) die sich jetzt entspr. preislich niederschlagen.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, stellt der Vorsitzende den Antrag, im Zuge des geplanten Um- und Zubaus im Gemeindekindergarten nachstehende Leistungen und Gewerke an die jeweiligen Billigstbieter, wie folgt, zu vergeben:

Leistung/Gewerk	Firmen	Anbotssumme netto:
Zimmerer	Fa. Gollubits/Eisenstadt	€ 219.112,68
Baumeister	Fa. Schiller/Baumgarten	€ 18.200,--
Sportboden	Fa. Swietelsky/Asten	€ 12.853,97
Tischler	Fa. Diklic/Wampersdorf	€ 14.453,--
Maler	Fa. Wagner&Neuhauser/Wulkapr.	€ 2.401,38

Bl.Zl. 02 b/2019

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, im Zuge des geplanten Um- und Zubaus im Gemeindekindergarten nachstehende Leistungen und Gewerke an die jeweiligen Billigstbieter, wie folgt, zu vergeben:

Leistung/Gewerk	Firmen	Anbotssumme netto:
Zimmerer	Fa. Gollubits/Eisenstadt	€ 219.112,68
Baumeister	Fa. Schillier/Baumgarten	€ 18.200,--
Sportboden	Fa. Swietelsky/Asten	€ 12.853,97
Tischler	Fa. Diklic/Wampersdorf	€ 14.453,--
Maler	Fa. Wagner&Neuhauser/Wulkapr.	€ 2.401,38

zu c)

Vorsitzender führt aus, dass im VA 2019 die Finanzierung des gegenst. Vorhabens durch die Aufnahme eines Darlehens vorgesehen war. Die Aufnahme eines Darlehens für Projekte nach dem Kindergartenbauprogramm ist grunds. nicht aufsichtsbehödl.

genehmigungspflichtig. Mit der Abt. 2 wurde Rücksprache gehalten, ob auch eine Aufstockung des sehr günstigen bestehenden Raika-Darlehens aus 2010 (0,48 % Zinsen über den 3M-Euribor - dzt. Stand ca. € 58.000,--) auf max. € 300.000,-- möglich wäre, was auch befürwortet wurde. Auch die Raika hat einer Aufstockung zu den bestehenden Konditionen zugesagt und die Unterlagen wurden an die Abt. 2 zur Stellungnahme übermittelt.

GR Wukovatz fragt nach, ob es im Hinblick auf das RA-Ergebnis und den variablen Zinssatz nicht sinnvoller wäre, den geplanten Um- und Zubau durch Eigenmittel zu finanzieren.

Bürgermeister führt aus, dass er das mit dem AL auch diskutiert hat, die Finanzierung des Projektes aber im VA durch eine Darlehensaufnahme vorgesehen war und ein Nachtragsbudget frühestens im Juni vorliegt. Nachdem die effektiven Baumaßnahmen in den Sommermonaten vorgesehen sind, sollte bis dahin abgeklärt werden, ob man zur Gänze oder teilweise über Eigenmittel finanziert, weshalb eine Darlehensaufstockung auf einen Maximalwert von € 300.000,-- festgelegt werden sollte.

Abschließend stellt der Vorsitzende den Antrag, dass im Zuge des geplanten Kindergarten Um- und Zubau das Kindergartendarlehen bei der Raika mit einem Darlehenstand von derzeit € 58.000,--, einem Zinssatz von 0,48 % über dem 3M-Euribor, bei einer Laufzeit von max. 10 Jahren auf max. € 300.000,-- aufgestockt werden soll.

Bl.Zl. 02 c/2019

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass im Zuge des geplanten Kindergarten Um- und Zubau das Kindergartendarlehen bei der Raika mit einem Darlehenstand von derzeit € 58.000,--, einem Zinssatz von 0,48 % über dem 3M-Euribor, bei einer Laufzeit von max. 10 Jahren auf max. € 300.000,-- aufgestockt werden soll.

05) Aufnahme diverser Investitionen in das Schulbauprogramm 2016-2020 und Widmung der Gstk.Nrn. 1/1 und 1/2 für schulische Zwecke – Beschlussfassung

Vorsitzender führt aus, dass im Jahr 2017 die Heizungsanlage der Volksschule um ca. € 63.500,-- generalsaniert wurde. Im Jahr 2018 ist der Umbau des Multifunktionalraumes in 2 Klassen um ca. € 8.700,- erfolgt. Die Maßnahmen wurden mit der zuständigen Abteilung des Landes besprochen, es fehlt aber für die Vorlage der entspr. Aufnahmebeschluss. In diesem Zusammenhang wurde auch besprochen, zwecks Abklärung der Förderwürdigkeit, die Erweiterung der Photovoltaikanlage von

5 auf 10 kWp (Betrieb einer Klimagerätes im 2. OG in den Sommermonaten) mit einem geschätzten Kostenaufwand von € 27.500,-- zu beschließen.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, stellt der Vorsitzenden den Antrag, dass bezüglich des im Jahr 2017 vorgenommenen Umbaus bzw. der Generalsanierung der Heizungsanlage um € 63.552,82 und des im Jahr 2018 vorgenommenen Umbaus des Multifunktionalraumes in 2 Klassen um € 8.675,19 der Antrag auf Aufnahme in das Schulbauprogramm 2016 – 2020 gestellt wird.

Bl.Zl. 03 a/2019

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass bezüglich des im Jahr 2017 vorgenommenen Umbaus bzw. der Generalsanierung der Heizungsanlage um € 63.552,82 und des im Jahr 2018 vorgenommenen Umbaus des Multifunktionalraumes in 2 Klassen um € 8.675,19 der Antrag auf Aufnahme in das Schulbauprogramm 2016 – 2020 gestellt wird.

In diesem Zusammenhang stellt er den Antrag, den Grundsatzbeschluss darüber zu fassen, dass zwecks Abklärung der Förderwürdigkeit, die Aufnahme der Erweiterung der Photovoltaikanlage von 5 auf 10 kWp und der Anschaffung eines Klimagerätes für das 2. OG mit einem geschätzten Kostenaufwand von € 27.500,-- in das Schulbauprogramm 2016 – 2020 beantragt werden soll.

Bl.Zl. 03 b/2019

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Gemeinderatsbeschluss, dass zwecks Abklärung der Förderwürdigkeit, die Aufnahme der Erweiterung der Photovoltaikanlage von 5 auf 10 kWp und der Anschaffung eines Klimagerätes für das 2. OG mit einem geschätzten Kostenaufwand von € 27.500,-- in das Schulbauprogramm 2016 – 2020 beantragt werden soll.

Im Rahmen der Überprüfungsverhandlung zur Inbetriebnahme der erfolgten Umbaumaßnahmen wurde u.a. angeregt, die Liegenschaften 1/1 (ehem. Kantorgarten – Widmung sollte bereits vorliegen) und 1/2 (offenes Klassenzimmer) KG Wulkaprodersdorf für schulische Zwecke zu widmen und ein Plangenehmigungsverfahren zu beantragen. Dadurch wird die Verwendung der Grundstücke für schulische Zwecke rechtlich abgesichert.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Liegenschaften 1/1 (ehem. Kantorgarten – Widmung sollte bereits vorliegen) und 1/2 (offenes Klassenzimmer) KG Wulkaprodersdorf für schulische Zwecke zu widmen und ein Plangenehmigungsverfahren zu beantragen.

Bl.Zl. 03 c/2019

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Liegenschaften 1/1 (ehem. Kantorgarten – Widmung sollte bereits vorliegen) und 1/2 (offenes Klassenzimmer) KG Wulkaprodersdorf für schulische Zwecke zu widmen und ein Plangenehmigungsverfahren zu beantragen.

06) Beschlussfassung und Erlassung der Verordnung betreffend Übernahme und Verkauf von öffentlichem Gut

Vorsitzender führt aus, dass die Entwidmung und den Verkauf einer Teilfläche des öffentl. Gutes die Raika Wulkaprodersdorf betrifft. Hier wurde aufgrund geplanter Zubaumaßnahmen das Nachbargrundstück der Raika angekauft und im Zuge des Ankaufs eine Vermessung vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass im Rahmen der letzten Sanierung des Bestandsobjektes die Wärmedämmung geringfügig in das öffentl. Gut ragt und er schlägt vor, dass in gewohnter Weise, die festgestellte Teilfläche im Ausmaß von 3 m² entwidmet und zum indizierten Preis von € 35,60/m² an die Raika verkauft wird.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass auf Basis des Teilungsentwurfes GZ 16635/19 der Vermessungskanzlei Jobst die Teilflächen 1 und 2 im Gesamtausmaß von 3 m² aus dem öffentlichen Gut gewidmet werden und der Bgld. Raiba Eisenstadt reg. Gen.mbH bzw. der Rechtsnachfolgerin, der RBE Holding e. Gen, Eisenstadt zum Preis von € 35,60/m² verkauft werden.

Bl.Zl. 04 a/2019

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass auf Basis des Teilungsentwurfes GZ 16635/19 der Vermessungskanzlei Jobst die Teilflächen 1 und 2 im Gesamtausmaß von 3 m² aus dem öffentlichen Gut gewidmet werden und der Bgld. Raiba Eisenstadt reg. Gen.mbH bzw. der Rechtsnachfolgerin, der RBE Holding e. Gen, Eisenstadt zum Preis von € 35,60/m² verkauft werden und erlässt in diesem Zusammenhang nachstehende

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Wulkaprodersdorf vom 28.03.2019, betreffend die Entwidmung öffentlichen Gutes im Bereich der Oberen Hauptstraße

Gem. § 64 Abs. 1 Bgld. GO wird verordnet:

§ 1

Nachstehende Teilflächen werden aufgrund des Teilungsplanes der Vermessungskanzlei Jobst, Eisenstadt, GZ 16635/19 vom 07.03.2019 aus dem öffentlichen Gut gewidmet:

Abschreibung von				Zuschreibung zu	
EZ	Gstk.Nr.	bez. d. Trennst.	Fläche in m ²	EZ	unter Verein. mit Gstk. Nr.
3	118	1	2	83	90
3	118	2	1	1337	91

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Ein weiterer Punkt betrifft die Rathausgasse 31. Hier wurde im Zuge eines geplanten Bauprojektes eine Vermessung des Grundstückes durch die Grundeigentümerin beauftragt, wobei festgestellt wurde, dass eine Teilfläche von 42 m² bereits als Gehsteig genutzt werden. Diese Teilfläche soll kostenlos an das öffentl. Gut abgetreten werden.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, stellt der Vorsitzende den Antrag im Bereich der Rathausgasse 31 auf Basis des Vermessungsplanes der Kanzlei Jobst, GZ 16627/19 die Teilfläche 1 im Ausmaß von 42 m² kostenlos in das öffentl. Gut zu übernehmen.

Bl.Zl. 04 b/2019

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, im Bereich der Rathausgasse 31 auf Basis des Vermessungsplanes der Kanzlei Jobst, GZ 16627/19 die Teilfläche 1 im Ausmaß von 42 m² kostenlos in das öffentl. Gut zu übernehmen und erlässt in diesem Zusammenhang nachstehende

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Wulkaprodersdorf vom 28.03.2019, betreffend die Widmung öffentlichen Gutes im Bereich der Rathausgasse

Gem. § 64 Abs. 1 Bgld. GO wird verordnet:

§ 1

Nachstehende Teilfläche wird aufgrund des Teilungsplanes des DI Jobst, Eisenstadt, GZ 16627/19 vom 19.02.2019 in das öffentliche Gut gewidmet:

Abschreibung von	Zuschreibung zu

EZ	Gstk.Nr.	bez. d. Trennst.	Fläche in m ²	EZ	unter Verein. mit Gstk. Nr.
430	2611/14	1	42	3	2610

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

07) Antrag der UDW

Seitens der UDW wurden 4 Anträge eingebracht:

- Festlegung/Bekanntgabe der Sitzungstermine des Gemeinderates f.d. jeweils laufende HH-Jahr:

Vorsitzender führt aus, dass zumindest die gesetzl. vorgeschriebenen Quartals-sitzungen für den Gemeinderat grob festgelegt wurden. Die Termine könnten sich aufgrund unvorhergesehener Umstände natürlich ändern: Grundsätzlich wurde die letzte Woche vor jedem Quartalsende gewählt – die Weihnachtssitzung eine Woche vor Weihnachten:

Gemeinderat:

25/06/19
24/09/19
19/12/19

Gemeindevorstand:

13/06/19 (falls NVA – eine Woche früher)
12/09/19 (falls NVA – eine Woche früher)
03/12/19

- Wiederaufnahme des Projektes „Wulkaweg“ (Dorfentwicklungsprozess) und Behandlung im Bauausschuss:

Vorsitzender bringt den Antrag der UDW dem Gemeinderat kurz zur Kenntnis und führt aus, dass dem Obmann des BA der Antrag zugewiesen wurde.

GV S. Szuppin führt dazu aus, dass dieses Projekt unter entspr. Bürgerbeteiligung im Dorfentwicklungsprozess entstanden ist und zukünftig wieder bei den Planungen berücksichtigt werden sollte. Dadurch soll nach Möglichkeit eine durchgehende vor der Erschließung der Wulka als Naherholungsraum geschaffen werden.

- Visualisierung von Plänen etc. (z.B mit Beamer) – zur Erleichterung bzw. Unterstützung von Entscheidungsfindungen im Gemeinderat

Vorsitzender bringt den Antrag der UDW dem Gemeinderat kurz zur Kenntnis und führt aus, dass die angeführte Vorbereitung mit einem zusätzlichen administrativen Aufwand verbunden wäre und er dafür aufgrund der personellen Ressourcen keine

Möglichkeiten sieht. Die Gemeinderatsmitglieder selbst sollten zu den GR-Sitzungen seiner Meinung nach ja schon so vorbereitet sein, dass entspr. Entscheidungen getroffen werden können. Eine Aufarbeitung bzw. Visualisierung sollte wenn, dann in den Ausschüssen erfolgen.

GV S. Szuppin führt an, dass zu einzelnen TO-Punkten oft Diskussionen entstehen und man dann oft nur mehr schwer folgen oder muss die Dinge langwierig umschreiben – durch eine Visualisierung wäre es auch für die Besucher von GR-Sitzungen einfacher die Dinge nachzuvollziehen (Wertschätzung).

Vorsitzender führt aus, dass Pläne und Details im Vorfeld dennoch in den Ausschüssen bzw. dem Gemeindevorstand besprochen und behandelt werden sollten. Er hat die Thematik auch mit anderen Gemeinden besprochen, wobei ihm von allen mitgeteilt wurde, dass diese Form der zus. Vorbereitung von GR-Sitzung grunds. in keiner Gemeinde erfolgt.

VBgm Pint spricht sich auch für eine Visualisierung aus und führt an, dass gerade die Diskussion über das Baugebiet im Bereich der Mühlgasse gezeigt hat, wie wichtig und vereinfachend eine Visualisierung von Plänen (keine Power Point Präsentation) wäre.

Es entwickelt sich eine weitere rege Diskussion darüber, ob über den Antrag abgestimmt werden soll und Vorsitzender weist darauf hin, dass auch diese Thematik mit der zust. Gemeindeaufsicht besprochen wurde und die Gemeindeordnung eine entspr. Verpflichtung dazu nicht vorsieht und eine Beschlussfassung (Verpflichtung) darüber daher auch nicht möglich ist.

Nach weiterer Diskussion einigt man sich darauf, dass der Bürgermeister von der Aufsichtsbehörde diesbezüglich eine schriftliche Stellungnahme einholen wird.

- Schaffung einer Tempo 30 Zone im Bereich der Oberen und Unteren Gartengasse, der Feldgasse sowie der jeweils einmündenden Nebengassen

Vorsitzender führt aus, dass dieses Thema im Vorfeld schon mit einem Sachverständigen besprochen wurde. Dabei wurde mitgeteilt, dass die Schaffung derartiger Zonen sehr genau geprüft wird und auch bereits bestehende Bereiche (z.B. Sonnenweg) in diesem Zusammenhang einer Prüfung unterzogen werden könnten. Er schlägt daher vor, dass man die Thematik im Bauausschuss mit einem Sachverständigen detailliert bespricht und darauf basierend entspr. Bereiche und Zonen festlegt.

GV S. Szuppin führt aus, dass sich der Antrag konkret auf die genannten Bereiche und nicht das gesamte Ortsgebiet bezieht – Im Bereich der U. Gartengasse und der Feldgasse liegen die Eingänge zum Kindergarten – in der O. Gartengasse die Hofgemeinschaft Flügelschlag (Kinder/Eltern) – dazu kommt, dass diese Bereiche zu

einem wesentlichen Teil als Schulweg genutzt werden und ältere Personen, aufgrund des schlechten Zustandes des Gehsteiges, gezwungen sind mit ihren Rollatoren auf die Fahrbahn zu wechseln. Auch der Obmann des BA hat sich in einer Aussendung für die Schaffung von 30 km/h-Zonen ausgesprochen und die Vorteile aufgezeigt. Sie ersucht um Aufklärung, warum dieser von der UDW eingebrachte Antrag, jetzt auf diesen Widerstand stößt.

Vorsitzender führt aus, dass sich auch er bzw. die ÖVP für die Schaffung von 30 km/h Zonen ausspricht – allerdings sollte man im Vorfeld die einzelnen Bereiche mit einem Sachverständigen besprechen und die entspr. Voraussetzungen und Möglichkeiten prüfen.

Es entwickelt sich eine weitere eingehende Diskussion und abschließend ersucht GV S. Szuppin, dass über den von der UDW eingebracht Antrag in der vorliegenden Form abgestimmt wird.

Vorsitzender bringt folglich den vorliegenden Antrag der UDW zur Abstimmung:

„Der Gemeinderat möge beschließen, die Straßenbereiche Obere und Untere Gartengasse und die Feldgasse samt den einmündenden Nebengassen zur Tempo-30-Zone zu machen“

Bl.ZI 5/2019

Der Gemeinderat beschließt mit 16:4 Stimmen, (10 Gegenstimmen: ÖVP-Fraktion, 6 Stimmenthaltungen: VBgm Pint, GR Bernhardt, MA, GR Paar, GR Skarits, GR Mag. Dihanits, GR Klein) dem Antrag der UDW negativ gegenüberzutreten.

Vorsitzender ersucht um Protokollierung darüber, dass man sich seitens der ÖVP nicht gegen die Schaffung von 30 km/h-Zonen ausspricht, sondern vielmehr gegen die beantragte Vorgangsweise. Dies gerade deshalb, weil die Zustimmung des Sachverständigen vorliegt, die Gemeinde hier ausführlich zu beraten und das Thema gemeinsam im Bauausschuss zu behandeln.

08) Hochwasserschutz – RHB Wulka

- a) Abschluss des Übereinkommens zwischen dem ÖWG und der Markt-gemeinde Wulkaprodersdorf (Gemeindegut und Öffentliches Gut)**
- b) Beschlussfassung des Wegeplanes samt Beschilderung**
- c) Festlegung von Nutzungskriterien für die Grundstücke 5236 und 5237**
- d) Abschluss einer Vereinbarung mit DI Artner und Fam. Fuchs**

zu a)

Vorsitzender führt aus, dass betr. RHB Wulka der Abschluss eines Übereinkommens zwischen dem ÖWG und der Marktgemeinde Wulkaprodersdorf aufgrund des Ansuchens der Gemeinde für die Benützung des ÖWG in der KG Wulkaprodersdorf für den Bau, den Betrieb und den Erhalt der Baulichkeiten des Grundablasses , der Einlaufbauwerke sowie des Dammes inklusive des Begleitweges der HWS-Rückhalteanlage „Rückhaltebecken Wulkaprodersdorf“ auf den Grundstücken Nr. 5042 (Wulka) und 5066 (Uferbegleitstreifen) der EZ 1 gem. Projektplan aqua alta (ProjNr. 14082) wasserrechtl. genehmigt durch die BH EU mit ZI: EU-0906-1096-9 zu erfolgen hat.

In weiterer Folge wurde den Gemeinderatsmitgliedern auch ein Vorausplan des DI Jobst betr. die zukünftige Zuteilung der Grundstücksflächen (ÖWG/Gemeindegut/ÖG) im Bereich des HW-Beckens (samt Stauraum) zur Diskussion und Fassung eines Grundsatzbeschlusses übermittelt.

Im Anschluss entwickelt sich eine kurze Diskussion, in der GR Mag. Krojer darauf hinweist, dass im Bereich der Teichanlagen u.a. ein Hundeschuss-Training abgehalten wurde. Über Anfrage wurde dazu erklärt, dass eine Genehmigung des Eigentümers (Gemeinde) vorliegt und sie ersucht, dass das abgeklärt und eingestellt wird. Sie ersucht auch darum, dass die Tafeln „Betreten verboten“ ausgetauscht werden.

AL führt aus, dass mit der BH und den Vertretern der zust. Abt. des Amtes der Bgld. LR die weiteren Schritte und Maßnahmen betr. der in den wasserrechtl. und naturschutzbeh. Bescheiden vorgeschriebenen Auflagen besprochen wurden. Das vorliegende Übereinkommen mit dem ÖWG bezieht sich lediglich auf die betroffenen Bereiche der Wulka und der Uferbegleitstreifen. Der Vorausplan sieht eine mögliche zukünftige Aufteilung, wie sie mit dem ÖWG-Vertreter besprochen wurde, vor. Hier sollte ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, damit die Zuständigkeiten geklärt sind und weitere Nutzungsbedingungen festgelegt werden können. Die derzeit angebrachten Tafeln entsprechen dem Wasserrechtsbescheid, wobei mit der ASV besprochen wurde, dass für gewisse Bereiche und Abschnitte anstelle des „Betreten verboten“ ein „Betreten auf eigene Gefahr“ festgelegt werden soll (Wegeplan samt Beschilderung).

Im Anschluss an die weitere kurze Diskussion, stellt der Vorsitzende den Antrag, dem vorliegenden Übereinkommen zwischen dem ÖWG und der Marktgemeinde Wulkaprodersdorf aufgrund des Ansuchens der Gemeinde für die Benützung des ÖWG in der KG Wulkaprodersdorf für den Bau, den Betrieb und den Erhalt der Baulichkeiten des Grundablasses , der Einlaufbauwerke sowie des Dammes inklusive des Begleitweges der HWS-Rückhalteanlage „Rückhaltebecken Wulkaprodersdorf“ auf den Grundstücken Nr. 5042 (Wulka) und 5066 (Uferbegleitstreifen) der EZ 1 gem. Projektplan aqua alta (ProjNr. 14082) wasserrechtl. genehmigt durch die BH EU mit

ZI: EU-0906-1096-9 sowie dem vorliegenden Vorausplan der Vermessungskanzlei Jobst GZ 15982d/17 vom 11.03 19 (zukünftige Zuteilung der Grundstücksflächen ÖWG/Gemeindegut/ÖG im Bereich des HW-Beckens Wulka samt Stauraum - Grundsatzbeschluss) positiv gegenüberzutreten.

Bl.Zl. 6 a/2019

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem vorliegenden Übereinkommen zwischen dem ÖWG und der Marktgemeinde Wulkaprodersdorf aufgrund des Ansuchens der Gemeinde für die Benützung des ÖWG in der KG Wulkaprodersdorf für den Bau, den Betrieb und den Erhalt der Baulichkeiten des Grundablasses, der Einlaufbauwerke sowie des Dammes inklusive des Begleitweges der HWS-Rückhalteanlage „Rückhaltebecken Wulkaprodersdorf“ auf den Grundstücken Nr. 5042 (Wulka) und 5066 (Uferbegleitstreifen) der EZ 1 gem. Projektplan aqua alta (ProjNr. 14082) wasserrechtl. genehmigt durch die BH EU mit ZI: EU-0906-1096-9 sowie dem vorliegenden Vorausplan der Vermessungskanzlei Jobst GZ 15982d/17 vom 11.03 19 (zukünftige Zuteilung der Grundstücksflächen ÖWG/Gemeindegut/ÖG im Bereich des HW-Beckens Wulka samt Stauraum - Grundsatzbeschluss) positiv gegenüberzutreten.

zu b)

Vorsitzender führt aus, dass der in der BH-EU mit der ASV besprochene Wegeplan samt Beschilderung den Gemeinderäten zu Durchsicht übermittelt wurde und geht auf die Details, wie zuvor erläutert, nochmals kurz ein.

GV S.Szuppin führt an, dass man nunmehr die genauen Standorte für Bänke, Tische, Mistkübel etc. festlegen kann und ersucht, dass eine Behandlung im Bauausschuss erfolgt.

Vorsitzender führt aus, dass man sich ja schon einmal im Bauausschuss darüber unterhalten hat und so verblieben ist, dass sich jede Fraktion darüber Gedanken machen sollte. Er geht davon aus, dass dies jetzt so erfolgen wird und verweist auf die Berichte der Obmänner/-frauen.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, stellt der Vorsitzende den Antrag, dem vorliegenden Wegeplan samt Beschilderung (Stand 11.03.2019) positiv gegenüberzutreten.

Bl.Zl. 6 b/2019

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem vorliegenden Wegeplan samt Beschilderung (Stand 11.03.2019) positiv gegenüberzutreten.

In diesem Zusammenhang führt der Vorsitzende aus, dass seitens der Gemeinde Antau über nochmalige Anfrage mitgeteilt wurde, dass der Überfahrt nur in der wasserrechtl. und naturschutzbehördlich genehmigten Form zugestimmt wird, somit ist die Überfahrt auch in dieser Form auszuführen bzw. zu errichten.

zu c)

Vorsitzender führt aus, dass im Bereich der Grundstücke 5236 und 5237 ja bereits verschiedenen Veranstaltungen (Sonnwendfeier, Kindergarten, Generationenausschuss) stattgefunden haben und auch überlegt wurde diese Grundstücke für private Zwecke nutzbar zu machen.

Aus diesem Grund wurden, in erster Linie in Anlehnung an das Bgld. Veranstaltungsgesetz, Nutzungskriterien (Art der Veranstaltung, Veranstalter, Umfang, Konditionen) erarbeitet und der Vorsitzende bringt diese dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Nachdem ja grundsätzlich Einigkeit darüber vorliegt, dass die Grundstücke auch für private Zwecke genutzt werden sollen, wird vereinbart, dass die Kriterien den Fraktionen zur Durchsicht und Behandlung im Zuge der nächsten Vorstand-Sitzung übermittelt werden sollen.

zu d)

Vorsitzender berichtet kurz über die Rahmenbedingungen dieser Thematik und die zwischenzeitlich umgesetzten Maßnahmen und führt aus, dass von DI Artner ein darauf basierender Optionsvertrag übermittelt wurde. Dieser entspricht grundsätzlich den Vorstellungen beider Vertragsparteien, lediglich unter Punkt 5. (Tauschbedingungen) soll der Absatz 4 zur Gänze gestrichen werden, weil im Falle, dass die Widmung nicht zu Stande kommt, die Gemeinde rechtlich schlechter gestellt würde – diese Streichung wurde aber auch mit ihm besprochen.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, stellt der Vorsitzende den Antrag dem vorliegenden Optionsvertrag, unter gänzlicher Streichung des 4. Absatzes unter Punkt 5 (Tauschbedingungen) positiv gegenüberzutreten, wobei dieser als wesentlicher Bestandteil (Beilage 1) der vorliegenden Niederschrift angeschlossen wird.

Bl.Zl. 6 c/2019

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem vorliegenden Optionsvertrag, unter gänzlicher Streichung des 4. Absatzes unter Punkt 5 (Tauschbedingungen) positiv gegenüberzutreten, wobei dieser als wesentlicher Bestandteil (Beilage 1) der vorliegenden Niederschrift angeschlossen wird.

Bezüglich des ebenfalls schon mehrfach besprochenen Verkaufes einer Teilfläche an die Fam. Fuchs (Überbauung und Einfriedung) wurde die exakte Vermessung durchgeführt und es handelt sich um eine Teilfläche im Ausmaß von 55 m². Die Teilfläche soll zum Preis von € 35,60/m² verkauft werden und im Zuge des Widmungsverfahrens eine entspr. Umwidmung erfolgen.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, stellt der Vorsitzende den Antrag, eine Teilfläche im Ausmaß von insgesamt 55 m² aus den Grundstücken 63 und 64 KG Wulkaprodersdorf an die Fam. Fuchs zum Preis von € 35,60/m² im Zuge des eingeleiteten Flurbereinigungsverfahrens zu verkaufen.

Bl.Zl. 6 d/2019

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass eine Teilfläche im Ausmaß von insgesamt 55 m² aus den Grundstücken 63 und 64 KG Wulkaprodersdorf an die Fam. Fuchs zum Preis von € 35,60/m² im Zuge des eingeleiteten Flurbereinigungsverfahrens verkauft werden soll.

Abschließend weist er darauf hin, dass Herr Fuchs auch den Wunsch geäußert hat einen Teil des Grundstückes 64 im Ausmaß von ca. 500 m² (wie mit dem Vorbesitzer vereinbart) zu pachten. Hier gibt es allerdings noch keine konkreten Gespräche und Zusagen – eine Behandlung soll in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

09) Beiträge und Gebühren

- a) Festlegung eines eigenen Tarifes für Kindergartenkinder zwischen 2,5 bis 3 Jahren**
- b) Behandlung der Friedhofgebühren**
- c) Neuvermessung nach dem Kanalabgabegesetz – Bericht**

zu a)

Vorsitzender führ aus, dass mit 1.1.2019 alle Kinder, die den Kindergarten bzw. die Kinderkrippe besuchen EDV-mäßig über das WEBKIGA-Programm aufgenommen werden und damit auch die Zugehörigkeit zum Kindergarten bzw. die Kinderkrippe eindeutig nachvollziehbar ist. Aus diesem Grund fördert das Land jene Kinder, die ab dem 2,5 Lebensjahr in den Kindergarten wechseln nicht mehr aufgrund des Beitrages (KK) sondern aufgrund der Zugehörigkeit zum Kindergarten – dadurch verlieren die Eltern einen Förderbeitrag zwischen € 30,-- und € 45,--.

Im Gemeindevorstand wurde besprochen, den „Verlust“ des Förderbeitrages bei den jew. Kinderkrippentarifen in Abzug zu bringen und diese Beiträge im Gemeinderat neu zu beschließen. Demnach würde sich nachstehende Zwischentarife für Kindergartenkinder zwischen 2,5 und 3 Jahren ergeben:

Tarif bisher € 126,70 - € 30,-- = Tarif neu: € 96,70 (3 Tage)
Tarif bisher € 156,50 - € 45,-- = Tarif neu: € 111,50 (4 Tage)
Tarif bisher € 176,80 - € 45,-- = Tarif neu: € 131,80 (5 Tage)

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, stellt der Vorsitzende den Antrag die vorgenannten Zwischentarife für Kindergartenkinder zwischen 2,5 und 3 Jahren zu beschließen:

Bl.Zl. 7 a/2019

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, nachstehende Zwischentarife für Kindergartenkinder zwischen 2,5 und 3 Jahren festzulegen:

Tarif bisher € 126,70 - € 30,-- = Tarif neu: € 96,70 (3 Tage)
Tarif bisher € 156,50 - € 45,-- = Tarif neu: € 111,50 (4 Tage)
Tarif bisher € 176,80 - € 45,-- = Tarif neu: € 131,80 (5 Tage)

zu b)

Vorsitzender führt aus, dass mit 01. Jänner 2019 ein neues Leichen- und Bestattungswesengesetz in Kraft getreten ist und nunmehr zwischen einem privatrechtlichen und einem hoheitsrechtlichen Bereich zu unterscheiden ist.

Die Verleihung des Benützungrechtes an einer Grabstelle bleibt weiterhin eine hoheitsrechtliche Angelegenheit und ist somit weiterhin mit Bescheid zu erteilen.

Die bisherigen Benützunggebühren sollen durch nachstehende privatrechtliche Entgelte, deren Höhe vom Gemeinderat festzulegen ist (die Höhe entspricht allerdings der Höhe der außer Kraft getretenen VO), ersetzt werden.

• **Benützung einer Grabstelle**

- | | |
|--|------------|
| 1. Erdgrab einfach | € 72,-- |
| 2. Erdgrab doppelt oder mehrfach | € 144,-- |
| 3. gemauert einfach (Gruft) | € 72,-- |
| 4. gemauert mehrfach | € 144,-- |
| 5. Aschengrabstelle | € 1.300,-- |
| 6. Gräber für Kinder bis zum 10. Lebensjahr - 50 % der festgesetzten Gebühr | |
| 7. Für die Erneuerung der Benützungsrechte an Grabstellen für die Dauer von weiteren 10 Jahren betragen die Gebühren | |
| ▪ Für die Fälle 1 – 4 | 100 % und |
| ▪ Für den Fall 5 | 10 % |

- **Benützung der Aufbahnhalle**

1. Tagesentgelt € 16,35 – (ausgenommen die Aufbahntage, aufgrund behördlicher Anordnung)

- **Benützung des Obduktionsraumes**

1. Abrechnung nach tatsächlich entstandenem Aufwand (ausgenommen behördlich angeordnete Obduktionen)

- **Beisetzung**

Die Beisetzung hat über die PBK GmbH, 7081 Schützen zu erfolgen

1. Entgelt, einschließlich der Kosten für das Öffnen und Schließen der Grabstelle sowie der Bereitstellung der Versenkungsvorrichtung für den Sarg, € 660,-- inkl. MWSt
2. Entgelt für die Beisetzung von Kindern bis zum 10. Lebensjahr, € 450,--
3. Entgelt für die Beisetzung einer Urne im Erdgrab, € 360,--
4. Stundensatz für Sonderarbeiten (Stemmarbeiten, ...) € 110,--
5. Für Beisetzungen die am Wochenende (Freitag ab 13:00 Uhr und Samstag) vorgenommen werden, ist ein 50 % Zuschlag zu verrechnen.

- **Enterdigung**

Enterdigungen werden nach tatsächlichem Aufwand des Fachunternehmens bis zum Höchstbetrag von € 2.640,-- (max. das 4-fache der Beerdigungskosten) verrechnet.

Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, die bisherigen Benützungsgebühren für den Bereich des Gemeindefriedhofes durch die vorgenannten privatrechtlichen Entgelte zu ersetzen.

Bl.Zl. 7 b/2019

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für den Bereich des Gemeindefriedhofes die bisherigen Benützungsgebühren durch nachstehende privatrechtliche Entgelte zu ersetzen:

- **Benützung einer Grabstelle**

- | | |
|----------------------------------|----------|
| 1. Erdgrab einfach | € 72,-- |
| 2. Erdgrab doppelt oder mehrfach | € 144,-- |
| 3. gemauert einfach (Gruft) | € 72,-- |
| 4. gemauert mehrfach | € 144,-- |

- 5. Aschengrabstelle € 1.300,--
- 6. Gräber für Kinder bis zum 10. Lebensjahr - 50 % der festgesetzten Gebühr
- 7. Für die Erneuerung der Benützungsrechte an Grabstelen für die Dauer von weiteren 10 Jahren betragen die Gebühren
 - Für die Fälle 1 – 4 100 % und
 - Für den Fall 5 10 %

- **Benützung der Aufbahnhalle**

- 1. Tagesentgelt € 16,35 – (ausgenommen die Aufbahrungstage, aufgrund behördlicher Anordnung)

- **Benützung des Obduktionsraumes**

- 1. Abrechnung nach tatsächlich entstandenem Aufwand (ausgenommen behördlich angeordnete Obduktionen)

- **Beisetzung**

Die Beisetzung hat über die PBK GmbH, 7081 Schützen zu erfolgen

- 1. Entgelt, einschließlich der Kosten für das Öffnen und Schließen der Grabstelle sowie der Bereitstellung der Versenkungsvorrichtung für den Sarg, € 660,-- inkl. MWSt
- 2. Entgelt für die Beisetzung von Kindern bis zum 10. Lebensjahr, € 450,--
- 3. Entgelt für die Beisetzung einer Urne im Erdgrab, € 360,--
- 4. Stundensatz für Sonderarbeiten (Stemmarbeiten, ...) € 110,--
- 5. Für Beisetzungen die am Wochenende (Freitag ab 13:00 Uhr und Samstag) vorgenommen werden, ist ein 50 % Zuschlag zu verrechnen.

- **Enterdigung**

Enterdigungen werden nach tatsächlichem Aufwand des Fachunternehmens bis zum Höchstbetrag von € 2.640,-- (max. das 4-fache der Beerdigungskosten) verrechnet.

Bezüglich der Verleihung des Benützungsrechtes an einer Grabstelle, ist eine entsprechende Verordnung zu erlassen.

Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, diese zu beschließen.

Bl.Zl. 7 c/2019

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehende

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Wulkaprodersdorf, vom 28.03.2019 über die Verleihung von Benützungsrchten an Grabstellen.

Auf Grund des § 35 Abs. 1 des Burgenländischen Leichen- und Bestattungswesengesetzes, LGBl.Nr. 76/2018 idgF, im Zusammenhalt im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF, wird verordnet:

§ 1

Die Verleihung des Benützungsrchtes erfolgt für die Dauer von 20 Jahren. Für die Verleihung des Benützungsrchtes an einer Grabstelle wird für die Dauer von 10 Jahren des Benützungsrchtes ein privatrechtliches Entgelt erhoben, das vom Gemeinderat festgelegt werden kann.

§ 2

Das Benützungsrcht an Grabstellen wird einer bestimmten Person verliehen und kann auf 10 Jahre oder ein Vielfaches von 10 Jahren erneuert werden.

§ 3

Die Verleihung des Benützungsrchtes an einer Grabstelle begründet das Recht auf Bestattung von Leichen und Leichenteilen, auf die Beisetzung von Urnen und auf die Ausgestaltung der Grabstelle sowie die Pflichten, die Grabstelle der Pietät und Würde entsprechend instand zu halten und die Sicherheit der Grabstelle zu gewährleisten.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 30.03.2017 des Gemeinderates der Gemeinde Wulkaprodersdorf betreffend die Ausschreibung von Friedhofsgebühren außer Kraft.

zu c)

Vorsitzender führt aus, dass man sich ja im Vorjahr im Gemeinderat dazu entschlossen hat eine Neuvermessung der Berechnungsflächen für die Kanalbenützungsrgebühren durchzuführen und eine Fachfirma mit dieser Tätigkeit zu beauftragen. Es hat sich gezeigt, dass doch erhebliche Differenzen gegenüber der zuletzt durchgeführten Vermessung aus dem Jahr 1989 festgestellt werden konnten. Das lässt sich u.a. darauf zurückführen, dass es zwischenzeitlich zahlreiche Entscheidungen und

Erkenntnisse gibt, die aber durchaus nicht eindeutig sind und auch seitens des Landes wurde in einem Gespräch mitgeteilt, dass das Gesetz einiges an Interpretationen zulässt, weil es teilweise nicht eindeutig formuliert ist. Im Zuge der letzten Prüfungsausschuss-Sitzung wurde vereinbart, dass man sich mit diesem Thema auseinandersetzen wird und nach Möglichkeit für den Gemeinderat Vorschläge und Empfehlungen ausarbeiten wird.

10) Personalangelegenheiten

Verfassung einer gesonderten Niederschrift gem. §§ 44 (1) und 45 (8) Bgld. GO.

11) Berichte

- a) des Prüfungsausschusses**
- b) der Obmänner/-frauen**
- c) allgemein**

zu a)

Der Obmann-Stv. des Prüfungsausschusses berichtet in Abwesenheit der Obfrau über die am 20.3.2019 stattgefundene Ausschuss-Sitzung. Dabei wurden die Nutzung des Gemeindegrundstückes durch die Fa. Schiller (Wr.Str. 91), der Dienstpostenplan und die Stellebeschreibungen der Bed. der Verwaltung sowie das Kassabuch 2019 geprüft und behandelt und er bringt dem Gemeinderat die Ergebnisse der Prüfung detailliert zur Kenntnis.

Vorsitzender führt aus, dass bez. der Fa. Schiller die alten Verträge ausgehoben wurden. Der Ankauf erfolgte im Jahr 2008 und damals wurde auch der Mietvertrag zwischen der Fa. Sem. und der Fa. Schiller übernommen. Dieser stammt aus dem Jahr 1993 und sieht einen jährl. Mietzins von ATS 3.840,-- (€ 279,--) vor – indiziert entspricht das einem jährl. Mietzins von € 445,--/Jahr. Mit der angestrebten Vereinbarung (8 – 10 Mitarbeiter am Standort) liegt man also deutlich höher als mit der vglw. Mietvereinbarung.

zu b)

*Der Obmann des Bauausschusses führt aus, dass man sich in der nächsten Sitzung mit der Nutzung des Naherholungsgebietes, der Kirchenplatzgestaltung (DI Gerbl/OAR Graf) und den 30 kmh-Zonen beschäftigen wird. In weiterer Folge sollen die Themen Senioren gemeinsam mit dem Generationenausschuss und das Industriegebiet behandelt werden.

*Die Obfrau des Umweltausschusses berichtet, dass mehrere Veranstaltungen organisiert wurden. Morgen findet eine Filmvorführung, die mit dem Fotoclub Pannonia

organisiert wurde, über die Wulka statt. Am Samstag, dem 6.4. findet die diesjährige Flurreinigungsaktion statt. Weiters soll noch ein Veredelungskurs stattfinden und die Gestaltung/Organisation des autofreien Tages besprochen werden.

GV E. Szuppin MA führt an, dass im Schloss Schönbrunn jedes Jahr im Mai die abgeblühten Tulpen- und Narzissenzwiebel kostenlos abgegeben werden und es wird vereinbart, nachdem im Vorjahr 1.500 Zwiebel im Ortsgebiet gepflanzt wurden, dass sie den genauen Ausgabetermin eruieren wird.

*Der Obmann des Generationenausschuss berichtet, dass am 23.12. des Vorjahres in das Friedenslicht verteilt wurde und bedankt sich bei allen die bei dieser positiven Aktion mitgeholfen haben. Die bereits einmal angesprochene Jugendumfrage (was fehlt in Wulkaprodersdorf) wird in den nächsten Tagen gemeinsam mit der Gemeindezeitung verteilt – im Zuge eines Gewinnspieles soll am 10.5. die Ergebnispräsentation stattfinden. So wie im Vorjahr soll auch heuer wieder ein Osterausflug (Landesmuseum – tierische Spurensuche) organisiert werden. Für Kinder des Kindergartens und der Volksschule soll am 25.5. ein Kurs „Notfälle im Kindesalter“ veranstaltet werden, den Christian Kain begleiten wird. Das Familienpicknick soll heuer im August wieder im Bereich des RHB Wulka stattfinden – weiters soll auch eine Veranstaltung für die ältere Generation im Dorf – Erinnerungen aus Wulkaprodersdorf – Sammlung der Bilder und Vertextung – gemeinsam mit Günter Winkler gestartet werden.

*Die Obfrau des Bildungsausschuss ersucht die Mitglieder des Ausschusses, dass man sich im Anschluss an die Sitzung einen Termin für eine Sitzung für Ende April/Anfang Mai ausmacht.

zu c)

*Vorsitzender berichtet, dass bezüglich der vier Änderungspunkte, die im Zuge der 5. Änderung des Flächenwidmungsplanes vom fachlichen Naturschutz negativ beurteilt wurden, ein Gutachten eingeholt wurde und sich zeigt, dass die negativen Argumente eindeutig widerlegt werden können. Es wird somit zu einer neuerlichen Auflage (6. Änderung des FIWPI) mit den bekannten vier Punkten (Gerätehütte Nabiner, Gerätehütte Kain, Baulandwidmung Pavitschitz, Baulandwidmung Bauer) kommen, wobei die Auflage um den besprochenen Punkt (Artner/Fuchs) erweitert wird. Nach entsprechender Auflage erfolgt die Behandlung im Gemeinderat.

*Seitens des Landeshauptmannes wurde eine Verkehrsuntersuchung für die Region Eisenstadt-Ost in Auftrag gegeben. Die NAST-Consulting wurde damit beauftragt, Korridore oder Möglichkeiten zu finden, damit der Verkehr aus den Ortschaften herausgebracht werden kann (Morgenstunden, Festspiele, Märchenpark, ...). In einer ersten Gesprächsrunde wurde den Gemeinden die Möglichkeit zur Stellungnahme und Situationsdarstellung gegeben. Die Problematik in und rund um Wulkaprodersdorf

wurde kurz angerissen und ersucht einen separaten Termin zu bekommen. Dort wurden der Umfang und das Ausmaß der Situation dargelegt und auch erklärt, dass das Maß an Verträglichkeit und Akzeptanz einfach voll ist und es daher seitens der Gemeinde auch keine Zustimmung zu diversen Projekten geben kann. Für Anfang April wurde ein weiterer gemeinsamer Termin in Aussicht gestellt und bis Ende April soll ein grobes Konzept erarbeitet werden.

*Ein weiterer Termin hat in der BH-EU bezüglich der Erlassung eines Fahrverbotes für LKW´s über 7,5 t im Bereich des Kreisverkehrs Siegendorf bis zur Grenze Klingebach stattgefunden. Das angedachte Verbot wurde grundsätzlich positiv aufgenommen – es wurde aber darauf hingewiesen, dass entspr. Ankündigungen rechtzeitig erfolgen müssen um div. vorgegebene Ausweichrouten rechtzeitig zu nutzen.

*Bezüglich Wr. Straße 91 – haben in den letzten Wochen – auch aufgrund der Präs. des Projektes im Gemeinderat – die Anfragen und Beschwerden aus der Bevölkerung stark zugenommen – Es ist daher zu einem Termin in der BH gekommen, wo mit der Bezirkshauptfrau und der BH-Stellvertreterin die Situation, die Probleme und Sorgen detailliert aufgezeigt und besprochen wurden. Nachdem zwischenzeitlich das ursprüngl. Projekte (Kaffeerestaurant) zurückgezogen wurde, wurde seitens der BH nunmehr eine Bauüberprüfung nach dem Bgld. Baugesetz für Anfang April anberaumt.

*Die bei der letzten GR-Sitzung angesprochenen Verkehrsbeschränkungen und Maßnahmen wurden seitens der BH nunmehr im Zuge einer Verkehrsverhandlung ausnahmslos genehmigt. Bezüglich der 30 km/h Beschränkungen im Bereich des Spar-Marktes und der Volksschule wurde seitens der BH das BBN mit der Aufstellung der Verkehrszeichen beauftragt. Auch die beantragten Bodenmarkierungen wurden genehmigt, konnten aber noch nicht aufgebracht werden, weil die Bodenmarkierungsfirmen nach wie vor noch nicht tätig sind (Winterpause – Frostgefahr).

*Die besprochenen Geschwindigkeitsmessgeräte wurden im Bereich der Rathausgasse und der Hirnergasse aufgestellt. Es gab daraufhin durchaus unterschiedliche Reaktionen aus der Bevölkerung – Die Geräte zeichnen verschiedenste Dinge auf, sodass entspr. Auswertungen möglich sind.

*Zusätzlich zu den Taxigutscheinen für Jugendliche werden nun auch Taxigutscheine für Senioren (60+) ausgegeben - (Gutschein 5,00 um 2,50 – 4 Gutscheine /Person und Monat)

*Vorsitzender führt aus, dass zum RA 2017 seitens der Aufsichtsbehörde am 30.8.2018 vor Ort eine Nacherhebung der ausgewiesenen Soll-Ausgabenreste vorgenommen wurde. Im Hinblick auf die im HH-Jahr 2018 vorgenommenen Korrekturbuchungen (Auflösung der SR) wurde der RA 2017 zur Kenntnis genommen und er ersucht den AL dem Gemeinderat die richtigen Summen zur Kenntnis zu bringen.

Dieser führt aus, dass sich aufgrund der Auflösung der SR der Soll-Überschuss des ordentlichen Haushaltes von € 285.567,26 auf € 290517,27 (Diff. von € 4.950,01) stellt und der Soll-Abgang des außerordentlichen Haushaltes verringert sich um € 2.293,14 von € 146.553,06 auf € 144.259,92.

*Vorsitzender berichtet, dass die BH die Mitglieder des Vereines 2020 bezüglich der erforderlichen Durchführung einer Generalversammlung angeschrieben hat. Grunds. gab es die Idee den Verein (DE – Lukrierung von Fördergeldern) als Dachverein für alle Vereine zu installieren – hier war allerdings die Begeisterung der einzelnen Obleute nicht sehr groß – Mit der BH wurde Rücksprache gehalten und mitgeteilt, dass man noch etwas Zeit braucht um die Notwendigkeit des Bestandes und der Weiterführung des Vereines (ev. DE – Förderungen) abzuklären.

12) Allfälliges

*VBgm Pint führt an, dass an ihn die Anfrage bezüglich Sommerbetreuung im Hort (Führung einer 2. Gruppe – ja/nein) gerichtet wurde und ob man hier nicht eine 2. Gruppe installieren könnte.

Bürgermeister führt aus, dass man erst heute mit dieser Thematik konfrontiert wurde und man hier versuchen wird eine 2. Gruppe zu installieren – Mit der Hortleiterin und der KG-Leiterin werden hier noch die Personalressourcen geklärt.

*VBgm Pint führt weiter an, dass er vom Sammelstellenbetreuer darauf angesprochen wurde, dass die Anschaffung zusätzlicher Glascontainer im Bereich der Sammelstelle dringend notwendig wird. Auch vor der Sammelstelle sollte im Bereich der Schotterflächen eine Entwässerungsmaßnahme gesetzt werden.

Vorsitzender führt dazu aus, dass man weitere Glascontainer bestellen wird – er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Ablagerungen vor der Sammelstelle immer mehr zunehmen und man sich mit diesem Thema in nächster Zeit befassen wird müssen.

*GV S. Szuppin führt an, dass von einem Gemeindegänger auch mit Unterstützung der Gemeinde die Reduzierung der erlaubten Geschwindigkeit im Bereich der B 50 (entlang des Ortsgebietes) von 100 auf 70 km/h beantragt wurde. Seitens der Behörde wurde der Antrag nun abgewiesen. Es wurden zwar Verkehrszählungen durchgeführt – die Gründe für die Abweisung sind allerdings nicht bekannt.

Vorsitzender führt aus, dass auch der Gemeinde lediglich zur Kenntnis gebracht wurde, dass der Antrag abgewiesen wurde. Daraufhin wurde mit dem Büro des nunmehr zust. Landesrates Kontakt aufgenommen und darauf verwiesen, dass bereits mit dem damaligen LR und nunmehrigen LH diesbezüglich Rücksprache gehalten

wurde. Es wurde ersucht diese Angelegenheit zu überprüfen, nachdem seitens der Gemeinde bereits im Oktober 2017 auf diese Problematik und Thematik hingewiesen wurde. Mit dem Sachverständigen wurde im Zuge einer anderen Überprüfung Rücksprache gehalten und mitgeteilt, dass aus verkehrstechn. Sicht, der Antrag nicht zu genehmigen war. Bezüglich der Bereiche der Emissionen (vor allem Lärm) liegen keine Daten bzw. Informationen vor.

*GR Mag. Krojer ersucht, dass die Heizungsanlage (Absenkung des Turnsaales) überprüft wird. Weiters ersucht sie abzuklären, ob für die Turn- und Mehrzweckhalle eine entspr. ausgelegte Tonanlage (GR-Sitzungen, div. Veranstaltungen, ...) zur Verfügung steht.

Vorsitzender sagt eine entspr. Überprüfung zu.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, gratuliert der Vorsitzende, nunmehr Frau GR Anita Marx zu ihrem begangenen 52. Geburtstag in Abwesenheit, Herrn GR Ing. Franz Mariel zu seinem begangenen 41., Herrn GR Martin Skarits zu seinem 37. und Frau GR Mag. Margarethe Krojer zu ihrem bevorstehenden 65. Geburtstag und wünscht ihnen weiterhin Gesundheit und alles Gute für die Zukunft.

Weiters gratuliert er GR Franz Mariel und GR Andreas Szuppin, die beide vor kurzem Nachwuchs bekommen haben.

Danach schließt er um 22:02 Uhr die Sitzung.

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

Die Beglaubiger: